

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher: Dr. 10.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 236.

Sonnabend, 10. Oktober 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: RautenstraÙe 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Brauereipächters Carl Ernst Böbig in Riesa, Inhabers der Firma Ernst Böbig in Riesa, wird heute am 10. Oktober 1903, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Friedrich in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 2. November 1903 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Befreiung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 5. November 1903, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 16. November 1903, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verkaufen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Oktober 1903 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Auguste Emilie verto. Krappa geb. Höber in Riesa, Hauptstraße 58, wird nach Abhaltung des Schlußtermines hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 9. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Handelsfrau Emma Louise Böigt geb. Weymann in Riesa wird nach Abhaltung des Schlußtermines hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 9. Oktober 1903.

Königliches Amtsgericht.

Vertikales und Sächsisches

Riesa, 10. Oktober 1903.

Die jetzt zur Ausgabe gelangenden bez. gelangten Hauslisten für die Einschätzung zur Einkommensteuer im Jahre 1904 sind binnen 10 Tagen von der Zufertigung an gerechnet bei der Gemeindebehörde wieder einzusehen, nicht erst, wie von einigen Zeitungen berichtet, innerhalb 10 Tagen vom 12. d. M. ab.

Nächsten Montag und Dienstag findet wieder eine Spülung des Hochreservoirs und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es sei hiermit auf die bezügl. Bekanntmachung im amtlichen Teil d. Bl. verwiesen.

Das seltsame Schauspiel eines wandernden Berges konnte man bei dem Sturme am Dienstag auf dem Zeltlager Truppenübungsplatz beobachten. Dessen westliche Grenze wird von dünenartigen, langgestreckten Sandhügeln gebildet, die, als sie noch im Besitz der Bauern von Gohlis und Zschepa waren, ziemlich geschlossene Rieserhügelreihen trugen. Der Militärklub hat, um für die abenden Truppen mehr Abwechslung ins Gelände zu bringen, diese Holzflanzung teilweise entfernt. Darum scheint der Auswärtige, von der Elbstrom in vorgeschichtlicher Zeit hier abgelagert hat, nur gewartet zu haben. Raum von der leuchtenden Bodenbedeckung besteht, beugt er jeden stürmischen Tag, sich nach der langen erzwungenen Ruhe in Bewegung zu setzen. Man hat schon wiederholt versucht, den Flugland zu binden, aber umsonst. Schließlich mag es ja auch für die abenden Truppenübungsplatz einen besonderen Reiz haben, wenn der Schauplatz ihrer Tätigkeit sich von einem Jahr zum andern etwas verändert. Das gilt besonders von einer Stelle, die, wie die „Sp. Bg.“ schreibt, in den benachbarten Dörfern Hergewiese der laufende Berg genannt wird, weil diese Höhe in den letzten Jahren tatsächlich ihren Standort gewechselt hat. Es war höchst interessant, sie bei dem Sturme zu beobachten. Schon von weitem sah man den Sand wie mächtige Rauchwolken über den Platz treiben. Wo zwischen den Rieserhügeln eine Öffnung gehauen ist, wurde die Oberfläche des Bodens in Bewegung gesetzt, um an dieser gelegenen Orten wieder abgelagert zu werden. Am stärksten war die Bewegung um den etwa hundertjährigen Sandhügel, dessen Umgebung in einer Ausdehnung von viereinhalb Hektaren ohne jede Pflanzendecke daliegt. Noch vor 14 Tagen hob er sich wie eine etwas flache Pyramide vom einseitigen Horizont ab. Am Dienstag mittag hatte er bereits seine Spitze elgebüßt. Man

konnte das freilich nur dann und wann einmal sehen, weil seine Gestalt für gewöhnlich ganz in Sandwolken gehüllt war. Beim Näherkommen bemerkte man, daß der ganze Sandberg sich tatsächlich in Bewegung setzte. Die Luft war von fliegenden Sandkörnern erfüllt, die das Gesicht wie tausend Nadelstiche trafen. Blickte man aber zu Boden, so sah man die Klöße, auf der man stand, in seltsamer Weise unter den Füßen fortstürzen. Nur einzelne feste oder schwere Körper, wie Baumwurzeln, Metallhüllen abgeschossener Patronen oder die hier zahlreich vorkommenden Feuersteine zeigten, daß nicht alles in Flux geraten war. Da die Sandwolken doch nur beschränkten Umfang hatten, konnte man es wagen, von der Klöße her den wandernden Berg zu betreten. Es war aber nicht anders möglich, als durch ein vorgehaltenes Tuch zu atmen, und die kleinen Sandkörner setzten sich in jede Falte der Kleidung und bräutigten die Augen aus empfindlichste. Man nahm das Übel aber mit in den Kauf, um das eigenartige Schauspiel zu beobachten. War's doch ein kleines Gegenstück zu dem Saman der Sahara, wie ihn ostafrikanische Forschungsreisende gelegentlich beobachten.

Wir empfangen folgende Zuschrift: „Da Ihr Bericht in Nr. 233 Ihrer Zeitung vom 7. Oktober über die gegen mich statigelebene Gerichtsverhandlung wohl geeignet ist, eine falsche Meinung gegen mich zu erwecken, so erlaube ich Sie um Aufnahme des folgenden: 1. Es ist unwar, daß ich dem Buchdrucker Schmidt in Dresden 60 Mk. für früher geleistete Arbeiten schulde, sondern ich diese Schuld per Accept beglichen. 2. Forberte Schmidt auch nicht diese 60 Mk., sondern den Betrag für 2000 geleistete Postkarten „Sorgen's Traum“, wozu ich das Geld gegeben hatte. Wegen der mangelhaften Ausführung der Arbeit verweigerte ich dem Schmidt die Zahlung dafür, verlangte aber mein Geld zurück, um die Arbeit an anderer Stelle gut machen zu lassen, damit ich den erlittenen Schaden einigermaßen ausgleichen konnte. Als nun Schmidt in mein Geschäft kam und mir die Herausgabe meines Eigentums verweigerte, bis er den Lohn für die mangelhafte Arbeit erhalte, war ich entsetzt über diese Zumutung und nahm ihn mein Geld einfach ab, in der Meinung, damit keine strafbare Handlung zu begehen. — So ist der Sachverhalt, wofür ich allerdings sehr schwer bestraft worden bin, jedoch wird die von mir gegen das Urteil erhobene Revision ja ergeben, ob ich unter den obwaltenden Umständen überhaupt strafrechtlich zu befolgen war.“ Hochachtungsvoll

Rag Bentz, Dresden, Wittichenstr. 5.“

Das Schulgeld und Fortbildungsschulgeld auf das 3. Vierteljahr 1903 ist längstens bis zum

15. Oktober 1903

an die Stadtkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. September 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Gmbl.

Am 4. Oktober 1903 ist in Riesa ein goldener Fingerring gefunden worden. Wenn sich der Bekleber nicht innerhalb eines Jahres, vom 6. Oktober 1903 ab gerechnet, melden sollte, wird über das Fundobjekt nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Oktober 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Gmbl.

Gemäß der Bestimmung in § 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Vahstagsfeier betreffend, wird hiermit bekannt gegeben, daß die Feiern, in denen an den Sonn-, Fest- und Vahstagen in Riesa Gottesdienste abgehalten werden, wie bisher bis auf Weiteres für den Vormittagsgottesdienst auf 9—10¹/₂ Uhr und für den Nachmittagsgottesdienst auf 5—6 Uhr festgesetzt worden sind.

Vom 11. Oktober 1903 ab fällt der Frühgottesdienst in der Klosterkirche weg und findet an Stelle dessen von 5—6 Uhr Nachmittagsgottesdienst in der Trinitatiskirche statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Oktober 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Gmbl.

Montag, den 12. und Dienstag, den 13. Oktober 1903 findet je von früh 6 Uhr ab eine Spülung des Hochreservoirs und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es kann hierbei vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser getrübt ist und auch zeitweilig wegbleibt.

Den Abnehmern wird dies hierdurch mit der Benachrichtigung bekannt gegeben, sich rechtzeitig für die genannten Tage mit Wasser für den Tisch- und Kochbedarf zu versehen.

Riesa, am 10. Oktober 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Rfgr.

Freibank Gröba.

Morgen Sonntag früh von 7—9 Uhr Verkauf von Schweinefleisch in gelöstem Zustande.

Gröba, 10. Oktober 1903.

Der Gemeindevorstand.

— Wie alljährlich, so hat auch dieses Jahr König Georg dem Untereschloß der sächsischen Armee eine Anzahl wertvolle Tischuhren als Schenkung angelegt. Auf der Rückseite der Uhren ist das Monogramm des Empfängers in goldlicher Schrift graviert, während sich im Innern des Deckels unter der Krone das Monogramm Sr. Majestät befindet. Ferner ließ man auch unten in deutscher Gravierung: „Dem besten Schützen von 1903.“

Es besteht vielfach die irrige Meinung, daß junge Leute, die das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen, denen aber die Mittel zu ihrem Unterhalte während des Dienstjahres fehlen, als sogenannte Königsfreiwillige in die Armee eingestellt werden können. Nach Paragraph 89,4 der Wehrordnung bildet die Erklärung des gesetzlichen Vertreters, daß während der Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhaltes mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber selbst, dem gesetzlichen Vertreter oder einem Dritten getragen werden sollen, eine der Unterlagen, auf Grund deren allein die Prüfungskommissionen für Einjährig-freiwillige den Berechtigungschein zum Diensten als Einjährig-freiwillige ausstellen dürfen. Eine Befreiung von der Wehrpflicht dieser Erklärung ist nicht zulässig. Erst wenn nach der Einstellung eines jungen Mannes zum Dienste bei einem unberittenen Truppenteile ihm infolge unvorhergesehener Verhältnisse die weiteren Mittel zu seinem Unterhalte fehlen, darf nach Paragraph 94,12 der Wehrordnung auf Ansuchen ausnahmsweise durch das Generalkommando die Aufnahme des nachsuchenden jungen Mannes in die Verpflegung des Truppenteiles erfolgen.

Gröba. Antikle Mitteilungen auf der Gemeindevorstandung vom 26. September 1903. 1. Von einem Schreiben des Zivil-Ingenieurs, Herrn Böge, die Anfertigung des Bauungsplanes betr., wird Kenntnis genommen. 2. Der Freiwilligen Feuerwehrt wird auf das Jahr 1903 ein Zuschuß von 60 Mark gewährt. Von einer Einlösung derselben zum Stiftungsfeste wird Kenntnis genommen. 3. Wegen Einführung der D-fensität für die Sitzungen des Gemeindevorstandes ist eine Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, die Raumverhältnisse im Sitzungssaal betr., vor. Der Gemeindevorstand ist den Raum für ausweichend. 4. Die Rutschwege in den Straßen der Gemeinde sind zu ergänzen und, soweit erforderlich